

Weisung 202201005 vom 01.01.2022 – Vorgaben zur Beauftragung von Webautorinnen und Webautoren für das BA Intranet und www.arbeitsagentur.de

Laufende Nummer: 202201005

Geschäftszeichen: IT-AFM 1 – 1316.4 / 1315.4 / 2223 / 2668

Gültig ab: 01.01.2022

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Bezug:

- Weisung 202201004 vom 01.01.2022 – Regelungen und Hinweise für die Erstellung von Inhalten für das BA Intranet
- Weisung 202104014 vom 28.04.2021 – Regelungen und Hinweise für die Erstellung von Inhalten in den dezentralen Onlineauftritten - Internet

Aufhebung von Regelungen:

- HEGA 10/15 - 7, Anlage 3

Mit dieser Weisung werden die angepassten Vorgaben zur Beauftragung von Webautorinnen und Webautoren für das BA Intranet und www.arbeitsagentur.de bereitgestellt. Sie setzen die Rahmenbedingungen für die entsprechende Funktionswahrnehmung.

1. Ausgangssituation

Die Vorgaben zur Beauftragung von Webautorinnen und Webautoren für das BA Intranet und www.arbeitsagentur.de setzen die Rahmenbedingungen für die entsprechende Aufgabenwahrnehmung und Beauftragung. Die Weiterentwicklung der Produkte BA Intranet und des BA Internets sowie organisatorische Änderungen erfordern eine aktualisierte Weisung. Diese Weisung wird von der fachlichen Weisung des jeweiligen Auftrittes getrennt



veröffentlicht. Eine inhaltliche Änderung der Aufgaben und des Anforderungsprofils für Webautorinnen und Webautoren ist nicht erfolgt.

2. Auftrag und Ziel

Webautorinnen und Webautoren für das BA Intranet und www.arbeitsagentur.de werden auf Basis der vorliegenden Weisung ernannt. Damit wird die Beauftragung und Aufgabenwahrnehmung der als Webautorin oder Webautor benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einheitlich geregelt. Weiterhin stellen die Vorgaben zur Beauftragung von Webautorinnen und Webautoren neben den Fachlichen Vorgaben und dem Handbuch BA Intranet sowie dem Fachlichen Leitfaden Internet die gleichbleibende Qualität der Inhalte sicher.

3. Einzelaufträge

Die Dienststellen

- beauftragen Webautorinnen und Webautoren für das BA Intranet und www.arbeitsagentur.de anhand der anliegenden Vorgaben.
- halten die Einhaltung der anliegenden Vorgaben im Verlauf der Aufgabenwahrnehmung in ihrem Verantwortungsbereich nach (z.B. Besuch von Anpassungsqualifizierungen im Verlauf der Wahrnehmung der Funktion einer Webautorin/eines Webautors, Anzahl genehmigter Berechtigungen).

Der Servicebereich 57 Informationsmanagement des BA-Service-Hauses

- ist für das BA Intranet in den offiziellen Genehmigungsprozess für Benutzerkennungen für das BA Intranet eingebunden und stimmt dem Benutzerantrag bei Vorliegen des Nachweises der Teilnahme an den erforderlichen Qualifizierungen zu.
- hält nach, ob bei der Beauftragung von neuen Webautorinnen und Webautoren nicht mehr benötigte Berechtigungen entzogen wurden und veranlasst ggf. deren Löschung.

Der Bereich Service Basis ONLINE & Leistung SEP53 des IT-Systemhauses

- ist für www.arbeitsagentur.de in den Genehmigungsprozess für Benutzerkennungen eingebunden und stimmt dem Benutzerantrag bei Vorliegen des Nachweises der Teilnahme an den erforderlichen Qualifizierungen zu.



- hält nach, ob bei der Beauftragung von neuen Webautorinnen und Webautoren nicht mehr benötigte Berechtigungen entzogen wurden.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift

